



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund

Aplerbecker Schwimm-Verein
Mitglied des
Schwimmverbandes NRW

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.

Dieses Konzept wurde erstellt unter Berücksichtigung der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW, der dazugehörigen Anlage Hygiene- und Infektionsschutzstandards sowie den Empfehlungen des Schwimmverbandes NRW e.V. und des Deutschen Schwimmverbandes e.V.

Das Konzept wird regelmäßig den sich aktualisierenden Vorgaben und Empfehlungen angepasst. Das vorliegende Konzept ist vom 16. Oktober 2020.

Allgemeine Regeln für den öffentlichen Badebetrieb des Aplerbecker Hallenbades

Das Angebot des „Bahnen schwimmen“ darf nur unter Beachtung der Coronaschutzverordnung stattfinden. Unter anderem ist kein Körperkontakt erlaubt.

Es dürfen sich maximal 36 Personen im und am großen Becken aufhalten, eine entsprechende Kontrolle hat am Eingang des Bades zu erfolgen. Zusätzlich sind immer 2-3 Mitglieder des Badpersonales vor Ort. Im und am kleinen Becken (Lehrschwimmbekken) sind es 16 Personen.

Der Badbetreiber hat Abstandsmarkierungen angebracht, um die 1,5m Mindestabstand zu gewährleisten.

Das Bad ist seit dem 12. August 2020 für die Öffentlichkeit montags von 6.00 - 8.00 Uhr und 18.00 - 21.00 Uhr geöffnet. Dienstags, mittwochs und freitags von 6.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 06.00 - 14.00 Uhr. Dazu das Frauenschwimmen von 14.00 - 15.30 Uhr. Samstags hat das Hallenbad Aplerbeck von 06.00 - 14.00 Uhr und sonntags von 08.00 - 14.00 Uhr geöffnet.

Es finden teilweise Aquajogging- und Aquafitnesskurse in der Öffentlichkeit statt. 18 Plätze sind Montagabend von 18.00-21.00 im großen Becken für die Kurse belegt, das kleine Becken ebenfalls. Das kleine Becken ist auch freitags von 14.00 bis 15.00 Uhr für die Öffentlichkeit geschlossen wegen dem Kursangebot.

Die Anmeldung erfolgt telefonisch beim Personal des Hallenbades. Vor Ort werden die Personalien des Besuchers sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassen des Hallenbades datenschutzkonform erfasst. Es besteht die Möglichkeit, entsprechenden Vordruck auf der Homepage selbst auszudrucken und mitzubringen. Sämtliche bereits gekauften Karten (z.B. 10-er Karten) können wieder eingelöst werden. Der Kassenautomat ist wieder in Betrieb.

Wer als Badbesucher aus einem Risikogebiet (Corona-Hotspot) kommt, sollte sich verantwortungsvoll verhalten. Und sich überlegen, ob er oder sie nicht andere anstecken würde, wenn er/sie zum Schwimmen kommt; dann dementsprechend den Besuch unterlassen.



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund



Aplerbecker Schwimm-Verein
Mitglied des
Schwimmverbandes NRW



Reinigungs- und Desinfektionsplan für den öffentlichen Badebetrieb des Aplerbecker Hallenbades

Das Badpersonal hat alle Türen bis auf die Umkleiden offen zu halten, damit der/die Schwimmer*in sie nicht anfassen muss. Oder die Türen sind mit entsprechenden Schildern (kein Durchgang) gekennzeichnet.

Das Bad wird durch die Technik des Umwälzens dauerlüftet. Die Fenster bleiben geschlossen.

Eine Desinfektion des Hallenbades erfolgt alle zwei Stunden durch das anwesende Badpersonal mithilfe eines begrenzt viruziden Desinfektionsmittels.

- Desinfektion der Wärmebank
- Desinfektion der Duschräume einschließlich der Duscharmaturen
- Desinfektion der Sanitäreinrichtungen
- Desinfektion aller Handkontaktflächen
- Desinfektion der geöffneten Umkleiden
- Auffüllen von Papierhandtüchern, Seife und Desinfektionsmittel auf den Toiletten
- Kontrolle und evtl. Auffüllen der Desinfektionsständer im Foyer
- Desinfektion des Kassensystems
- Entsorgung von Abfällen

Einmal täglich wird die Flächendesinfektion des Bodens durchgeführt.

Ablaufplan Öffentlicher Badebetrieb

Die Maskenpflicht besteht ab dem Eingangsbereich bis zum Umkleidebereich für alle Besucher ab sechs Jahren. Nach dem Schwimmen gilt die Maskenpflicht ab den Sammelumkleiden bis zum Verlassen des Bades. Bei Durchfeuchtung ist die Maske zu wechseln.

Den Abstandsregeln (mindestens 1,5m Abstand) und den Aushängen (zum Beispiel Niesetikette, Durchgang verboten) ist ebenfalls Folge zu leisten.

Personen mit akuten Atemwegserkrankungen ist der Zugang zum Hallenbad verweigert.

Personen, die ihre Personalien nicht angeben, dürfen das Bad nicht betreten.

Wer sich nicht an die hier stehenden Regeln hält, erhält Hausverbot.

1. Der Eingang erfolgt über die Rampe und die elektrische Seitentür. Die Haupteingangstür links ist geschlossen.
2. Im Foyer ist die Sitzgruppe durch mobile Bauzäune abgetrennt, um Kontakte zu vermeiden.
3. Die Toiletten im Foyer sind gesperrt.



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund

Aplerbecker Schwimm-Verein
Mitglied des
Schwimmverbandes NRW

4. Um die Trennung im Ein- und Ausgangsbereich bis zum Kassenautomat zu erreichen, sind die Laufwege durch Bauzäune und Bodenmarkierungen vorgegeben.
5. Vor Eintritt in das Bad müssen sich die Badegäste die Hände desinfizieren. Die Geräte sind im Eingangsbereich wie im Ausgangsbereich an den Wänden angebracht.
6. Die Personalien sowie die Aufenthaltszeit werden durch eine/einen Mitarbeiter*in datenschutzrechtlich konform erfasst. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt.
7. Die Badegäste werden sich in jeder geöffneten Einzelumkleide umziehen. Es stehen nur noch zwölf Umkleidekabinen zu Verfügung. Die Föne sind gesperrt. Auch die Spinde sind abgesperrt, der Badegast nimmt seine Tasche mit in die große Halle.
8. Die Duschen stehen teilweise zur Verfügung. In der Damendusche sind vier Personen erlaubt, in der Herrendusche sieben Personen, um den Mindestabstand wahren zu können. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Kontrolle durch das Badpersonal. Der Gang direkt in das Hallenbad ist gesperrt.
9. In der Schwimmhalle herrscht strikter Einbahnverkehr. Die Gäste haben den Pfeilen auf dem Boden bis zur Wärmebank an der Fensterfront zu folgen. Dort werden die Taschen entsprechend der Markierungen abgelegt. Bei Platzmangel wird die Taschenreihe hinten an der bunten Wand fortgesetzt. Von da an geht es in Richtung Wasser. Der Ein- und Ausstieg ins Wasser erfolgt nur unter Beachtung der Abstandsregeln am Beckenrand oder den Treppen.
10. Der/die Schwimmer*in hat im Uhrzeigersinn möglichst ohne Pause zu schwimmen. Entweder auf der Fläche von Bahn eins und zwei, oder auf der Fläche von Bahn vier und fünf. Bahn drei ist gesperrt. Die Abstandsregeln gelten auch im Wasser.
11. Die Sitzgelegenheiten sind gesperrt. Stühle, Tische und Bänke sind aus der Schwimmhalle entfernt oder verschlossen. Die Benutzung des Sprungturmes und der Startblöcke ist ebenfalls nicht erlaubt. Nach vorheriger Desinfektion werden Nudeln, Schwimmbretter, Flossen oder ähnliches zur Verfügung gestellt.
12. Der Materialraum, der Erste-Hilfe-Raum und der Schwimmmeisterraum sind für das entsprechende Personal geöffnet.
13. Nach Verlassen des Schwimmbeckens gehen die Badegäste ihre Runde um das Becken weiter, sammeln ihre Taschen ein und folgen dem Einbahnstraßenverkehr bis hin zu den Sammelumkleiden im Kindertrakt.



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund

Aplerbecker Schwimm-Verein
Mitglied des
Schwimmverbandes NRW

14. Das Abduschen in den Kinderduschen nach dem Schwimmen ist wegen der Zeitersparnis möglichst kurz zu halten, um möglichst vielen Besuchern eine Anwesenheit im Schwimmbad zu ermöglichen. In die Duschen passen jeweils vier Personen. Die Benutzung der Föne ist untersagt.
15. Die vier Sammelumkleiden stehen zum Ankleiden zur Verfügung. Die Schwimmer*in haben sich an die gekennzeichneten Plätze zu halten. Die Türen sind gekennzeichnet (Männer, Frauen, Jungen, Mädchen) und es werden regelmäßige Kontrollgänge durch eine gleichgeschlechtliche Person durchgeführt.
16. Das Bad ist zügig durch die Sammelumkleiden zu verlassen und der linke Gang zur Ausgangstür zu benutzen.
17. Der/die Schwimmer*in hat die Möglichkeit, sich an dem ausgehängten Desinfektionsständer die Hände vor Verlassen des Bades zu desinfizieren.
18. Körperlich eingeschränkte Badegäste melden sich bitte beim Personal.
19. Die Toilettenbenutzung ist in der großen Halle möglich.



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund

Aplerbecker Schwimm-Verein
Mitglied des
Schwimmverbandes NRW

Allgemeine Regeln für die Vereinsnutzung des Aplerbecker Hallenbades

Die vom Vorstand ernannte Coronaschutz-Beauftragte der Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V. ist Anja Düdder. Sie ist bei Rückfragen unter der Handynummer 015150742945 zu erreichen.

Die Vereine haben dem Badbetreiber ihr Hygienekonzept zur Prüfung vorzulegen, ehe sie das Aplerbecker Hallenbad nutzen dürfen.

Jeder Schwimmverein erhält an die Vorgaben der Coronaschutzverordnung angepasste Nutzungszeiten des Hallenbades, siehe Anhang.

Das Angebot des Vereines darf nur unter Beachtung der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung samt Anlagen stattfinden. Zurzeit sind keine Sportfeste und ähnliche Veranstaltungen erlaubt, daher auch keine Wettkämpfe. Die Schwimmausbildung im Wasser wird weiterhin nur ohne Körperkontakt stattfinden.

Es dürfen sich maximal 36 Personen im und am großen Becken aufhalten, eine entsprechende Kontrolle hat am Eingang des Bades zu erfolgen. Im und am kleinen Becken sind es 16 Personen.

Bei den Eltern-Kind-Kursen im kleinen Becken werden Elternteil und Kind als eine Person gerechnet.

Der anwesende Verein hat selbst für den Mund-/Nasen-Schutz seiner nicht auf den Weg ins Wasser/im Wasser befindlichen Mitglieder zu sorgen. Bei Durchfeuchtung ist die Maske zu wechseln. Für Aufsicht habende Übungsleiter gilt keine Maskenpflicht, da die Rettungsfähigkeit gegeben sein muss.

Der Badbetreiber hat Abstandsmarkierungen angebracht, um die 1,5 m Mindestabstand zu gewährleisten. Der anwesende Verein hat die Einhaltung zu kontrollieren.

Der Toilettenschlüssel für die Toilette im Foyer wird gegen 16.00 vom Badpersonal bei der Übergabe an den entsprechenden Verein überreicht, dann je nach Nutzung des Bades von Verein zu Verein weitergereicht und abends wieder dem Betreiberverein übergeben.

Die Kontrolle des vorgegeben Reinigungs- und Ablaufplanes erfolgt in stichpunktartigen Kontrollen durch den Badbetreiber.



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund



Aplerbecker Schwimm-Verein
Mitglied des
Schwimmverbandes NRW



Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Vereinsnutzung des Aplerbecker Hallenbades

Der anwesende Verein hat alle Türen bis auf die Umkleiden offen zu halten, damit der/die Schwimmer*in sie nicht anfassen muss. Oder die Türen sind mit entsprechenden Schildern (kein Durchgang) gekennzeichnet.

Das Bad wird durch die Technik des Umwälzens dauer gelüftet. Die Fenster bleiben geschlossen.

Die Desinfektion sämtlicher geöffneter Sanitäranlagen und Duschen hat alle zwei bis drei Stunden zu erfolgen, inklusive Türklinken und Armaturen. Der Badbetreiber stellt das Flächendesinfektionsmittel in passenden Behältnissen und bei Bedarf Einmalhandschuhe zur Verfügung.

Die Sanitäranlagen sind mit Papierhandtüchern, Handdesinfektionsmittel im Spender und Flüssigseife ausgestattet.

Die Wärmebank sowie sämtliche geöffneten Umkleiden (inklusive der Handkontaktflächen) sind alle zwei bis drei Stunden mithilfe des zur Verfügung gestellten, begrenzt viruziden, Desinfektionsmittels zu säubern.

Auch alle zwei bis drei Stunden erfolgt die Kontrolle und evtl. Auffüllen der Desinfektionsstände im Foyer.

Die Reinigung ist auf den aushängenden Listen im Erste-Hilfe Raum zu dokumentieren.

Bei Bedarf, d. h. nach Nutzung des Materials, wie zum Beispiel Schwimmmudeln, wird dieses desinfiziert.

Nach der abendlichen Reinigung des Bades durch den anwesenden Verein erfolgt eine komplette Flächendesinfektion durch den Badbetreiber vor erneuter Nutzung des Bades.

Ablaufplan Vereinsbetrieb

Die Maskenpflicht besteht ab dem Eingangsbereich bis zum Umkleidebereich für alle Mitglieder ab sechs Jahren. Nach dem Schwimmen gilt die Maskenpflicht ab den Sammelumkleiden bis zum Verlassen des Bades.

Den Abstandsregeln (mindestens 1,5m Abstand) und den Aushängen (zum Beispiel Niesetikette, Durchgang verboten) ist ebenfalls Folge zu leisten.

Personen mit akuten Atemwegserkrankungen ist der Zugang zum Hallenbad verweigert.

Personen, die ihre Personalien nicht angeben, dürfen das Bad nicht betreten.

Wer sich nicht an die hier stehenden Regeln hält, erhält Hausverbot.

1. Der Eingang erfolgt über die Rampe und die elektrische Seitentür. Die Haupteingangstür links ist geschlossen.
2. Im Foyer ist die Sitzgruppe durch mobile Bauzäune abgetrennt, um Kontakte zu vermeiden.



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund

Aplerbecker Schwimm-Verein
Mitglied des
Schwimmverbandes NRW

3. Die Toiletten im Foyer werden bei dringendem Bedarf geöffnet.
4. Um die Trennung im Ein- und Ausgangsbereich bis zum offen gestellten Drehkreuz zu erreichen, sind die Laufwege durch Bauzäune und Bodenmarkierungen vorgegeben.
5. Vor Eintritt in das Bad müssen sich die Vereinsmitglieder die Hände desinfizieren. Die Geräte sind im Eingangsbereich wie im Ausgangsbereich an den Wänden angebracht.
6. Die Personalien sowie die Aufenthaltszeit werden durch ein Vereinsmitglied erfasst. Diese Listen werden vier Wochen durch den Verein aufbewahrt, und danach aus Datenschutzgründen vernichtet. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt.
7. Die Vereinsmitglieder werden sich in jeder geöffneten Einzelumkleide umziehen. Es stehen nur noch zwölf Umkleidekabinen zu Verfügung. Die Föhne sind gesperrt. Auch die Spinde sind abgesperrt, das Mitglied nimmt seine Tasche mit in die große Halle.
8. Die Duschen stehen teilweise zur Verfügung. In der Damendusche sind vier Personen erlaubt, in der Herrendusche sieben Personen, um den Mindestabstand wahren zu können. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Kontrolle durch den anwesenden Verein.
9. In der Schwimmhalle herrscht strikter Einbahnverkehr. Die Mitglieder haben den Pfeilen auf dem Boden bis zur Wärmebank an der Fensterfront zu folgen. Dort werden die Taschen entsprechend der Markierungen abgelegt. Bei Platzmangel wird die Taschenreihe hinten an der bunten Wand fortgesetzt. Von da an geht es in Richtung Wasser. Der Ein- und Ausstieg ins Wasser erfolgt nur unter Beachtung der Abstandsregeln am Beckenrand oder den Treppen. Im Vereinsbetrieb ist die Nutzung der Startblöcke freigegeben. Die Benutzung des Sprungturmes ist nicht erlaubt.
10. Der/die Schwimmer*in hat möglichst ohne Pause zu schwimmen. Entweder auf der Fläche von Bahn eins und zwei, oder auf der Fläche von Bahn vier und fünf. Bahn drei ist gesperrt. Die Abstandsregeln gelten auch im Wasser.
11. Die Sitzgelegenheiten sind gesperrt bzw. in Abständen von 1,50m markiert. Stühle, Tische und Bänke werden aus der Schwimmhalle entfernt oder verschlossen. Durch den Badbetreiber werden nach vorheriger Desinfektion Nudeln, Schwimmbretter, Flossen oder ähnliches zur Verfügung gestellt.
12. Der Materialraum und der Erste-Hilfe-Raum sind für den Verein geöffnet, jeder Verein kann sein eigenes Material benutzen.



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund



Aplerbecker Schwimm-Verein
Mitglied des
Schwimmverbandes NRW



13. Nach Verlassen des Schwimmbeckens gehen die Mitglieder ihre Runde um das Becken weiter, sammeln ihre Taschen ein und folgen dem Einbahnstraßenverkehr bis hin zu den Sammelumkleiden im Kindertrakt.

14. Das Abduschen in den Kinderduschen nach dem Schwimmen ist wegen der Zeitersparnis möglichst kurz zu halten, um möglichst vielen Mitgliedern eine Anwesenheit im Schwimmbad zu ermöglichen. In die Duschen passen jeweils vier Personen. Die Benutzung der Föne ist untersagt.

15. Die vier Sammelumkleiden stehen zum Ankleiden zur Verfügung. Die Schwimmer*in haben sich an die gekennzeichneten Plätze zu halten. Die Türen sind gekennzeichnet (Männer, Frauen, Jungen, Mädchen) und es werden regelmäßige Kontrollgänge möglichst durch eine gleichgeschlechtliche Person durchgeführt.

16. Das Bad ist zügig durch die Sammelumkleiden zu verlassen, und der linke Gang zur Ausgangstür zu benutzen.

18. Der/die Schwimmer*in hat die Möglichkeit, sich an dem ausgehängten Desinfektionsständer die Hände vor Verlassen des Bades zu desinfizieren.

17. Die Toilettenbenutzung ist in der großen Halle möglich. Bei Bedarf (Schwimmausbildung) werden die Toiletten im Kindertrakt auch geöffnet.

Eine Toilette im Vorraum wird bei dringendem Bedarf für den Vereinsbetrieb geöffnet, die Aufsicht im Vereinsbetrieb vorne hat einen Schlüssel und gibt der desinfizierenden Person Bescheid.

Internet: www.sgsued.de · **E-Mail:** post@sgsued.de

Bankverbindung: Sparkasse Dortmund **IBAN:** DE84 4405 0199 0101 0008 34 **BIC:** DORTDE33XXX

Isb-Vereinskennziffer: 5 002 325 · **dsv-Vereins-ID:** 2863 · **Steuer-Nr.:** 315/5799/0086 · **UStID-Nr.:** DE 248 290 449



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund



Aplerbecker Schwimm-Verein
Mitglied des
Schwimmverbandes NRW



Hygienekonzept Mehrzweckraum

Der Raum ist nur von maximal 15 Personen zu benutzen. Der Wechsel der Gruppen hat geschlossen zu erfolgen aufgrund der räumlichen Begebenheiten.

Die Maskenpflicht gilt bis zum gekennzeichneten Platz des Teilnehmers im Raum.

Für die Sporteinheiten stehen nur noch 15 Stühle zur Verfügung.

Den Abstandsregeln (mindestens 1,5m Abstand) und den Aushängen (zum Beispiel Niesetikette) ist ebenfalls Folge zu leisten.

Personen mit akuten Atemwegserkrankungen ist der Zugang zum Mehrzweckraum verweigert. Personen, die ihre Personalien nicht beim anwesenden Übungsleiter angeben, dürfen den Mehrzweckraum nicht betreten.

Wer als Besucher aus einem Risikogebiet (Corona-Hotspot) kommt, sollte sich verantwortungsvoll verhalten. Und sich überlegen, ob er oder sie nicht andere anstecken würde, wenn er/sie zum Sport kommt; dann dementsprechend den Besuch unterlassen.

Zeitpunkt des Eintretens und Verlassen des Mehrzweckraumes sind zu dokumentieren. Diese Listen werden vier Wochen vom anwesenden Übungsleiter aufbewahrt, und danach aus Datenschutzgründen vernichtet. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt.

Nur eine Person darf die sanitäre Anlage benutzen. Dort ist Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Desinfektion der Sanitäranlagen und der Handkontaktflächen erfolgt nach Beendigung der Nutzung, spätestens alle zwei Stunden durch den anwesenden Verein. Ebenso wie das Lüften.

Der Raum wird täglich durch das Badpersonal gewischt. Sämtliche Reinigungen sind zu dokumentieren auf den aushängenden Listen.

Das Handdesinfektionsmittel wird durch den Badbetreiber zur Verfügung gestellt, wie auch die Papierhandtücher und die Flüssigseife.

Die Vereine haben vor der Nutzung des Mehrzweckraumes dem Badbetreiber ihr Hygienekonzept vorzulegen.



Aplerbecker Schwimm-Verein



Mitglied des
Schwimmverbandes NRW

Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund

Nutzungszeiten des Aplerbecker Hallenbades durch die Vereine

Montags		
16.00 - 17.00	SG-Süd	Bahn 1 und 2
16.00 - 18.00	TV-Gut Heil	Bahn 4 und 5
17.00 - 18.00	DJK Ewaldi	Bahn 1 und 2

Desinfektion gegen 18.00 Uhr durch die DJK-Ewaldi

Dienstags		
16.00 - 17.00	SG-Süd	Bahn 4 und 5
16.00 - 17.00	TV-Gut Heil	Bahn 1 und 2
17.00 - 21.00	TV-Gut Heil	
21.00 - 21.45	SG-Süd	

Desinfektion gegen 18.00 und 21.00 Uhr durch den TV-Gut Heil

Mittwochs		
15.45 - 18.00	SG-Süd	
18.00 - 21.00	DJK Ewaldi	
21.00 - 21.45	SG-Süd	

Desinfektion gegen 18.00 Uhr durch die SG-Süd, gegen 21.00 Uhr durch die DJK-Ewaldi

Donnerstags		
15.30 - 17.30	SG-Süd	kleines Becken
16.00 - 17.30	SG-Süd	Bahn 4 und 5
16.00 - 17.30	TV Gut-Heil	Bahn 1 und 2
17.30 - 20.30	DLRG	

Desinfektion gegen 17.30 Uhr durch die SG-Süd, gegen 20.30 durch den DLRG

Freitags		
16.00 - 17.00	DJK Ewaldi	
17.00 - 18.00	TV-Gut Heil	
18.00 - 21.30	SG-Süd	

Desinfektion gegen 18.00 Uhr durch den TV-Gut Heil , gegen 20.00 Uhr durch die SG-Süd

Die Anfangszeit entspricht dem Einlass der Teilnehmer in die Schwimmhalle.

Die Übungsleiter haben unter Beachtung der gültigen Corona-Regeln die Möglichkeit, nach Absprache mit dem vorherigen Verein 10 Minuten vorher ihr Material in der Schwimmhalle vorzubereiten.

Die Endzeit ist der Zeitpunkt des Verlassens des Wassers durch die Teilnehmer.